

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 118 (1992)
Heft: 50

Artikel: Als nichtständiges Mitglied eines Ablehnungsgrunds möglich sein
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-619649>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

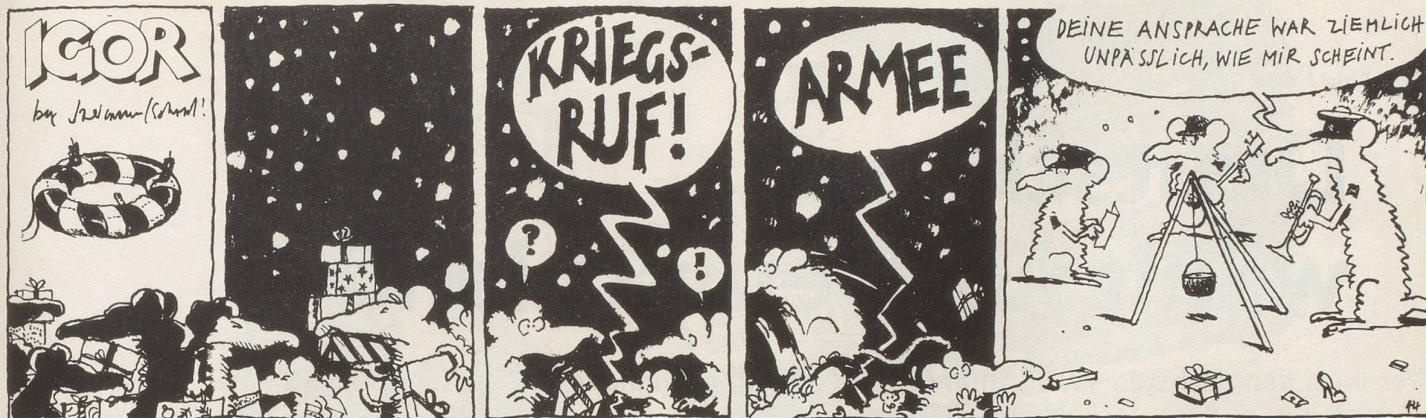
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Als nichtständiges Mitglied eines Ablehnungsgrunds möglich sein

In der Gemeinde Bolligen BE wurden verschiedene «Ersatzmitglieder des Urnenausschusses» für das Abstimmungswochenende vom 6.12.92 mit einer schriftlichen Mitteilung auf Piktett gestellt. Der Satz «**Sofern wir Ihre Mitarbeit beanspruchen müssen, werden Sie zu gegebener Zeit ein persönliches Aufgebot erhalten**», ist noch ohne weiteres verständlich. Dann aber beginnt es zu hapern:

Wir verweisen auf die entsprechende Publikation im amtlichen Teil des Anzeigers für die Landgemeinden des Amtes Bern. Gemäss Artikel 73 des Gesetzes über die politischen Rechte ist jeder Stimmberechtigte verpflichtet, nach Bedarf als nichtständiges Mitglied eines Ablehnungsgrund im Sinne des Gemeindegesetzes besteht.

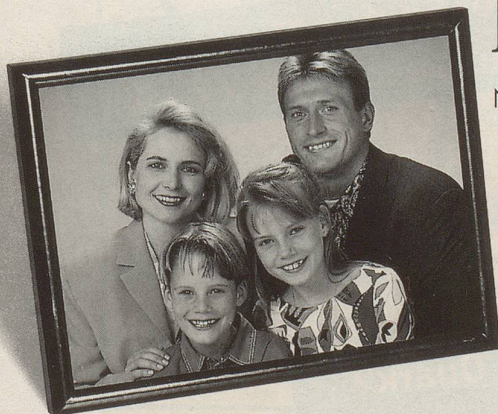
Sollte es Ihnen aus einem gesetzlich anerkanntem Grund nicht möglich sein, sich als Ersatzmitglied des Urnenausschusses zur Verfügung zu stellen, bitten wir Sie, möglichst sein, möglichst frühzeitig ein Dispensationsgesuch an die Gemeindeschreiberei Bolligen zu richten.

Bestimmt basteln die Mitarbeiter auf der Gemeindeschreiberei in Bolligen solche Briefe auf einem elektronischen Textver-

arbeitungssystem. Wenn dieses Schreiben nicht verstanden wird, kann eigentlich nur der Computer daran schuld sein ... Red.

Anzeige

SCHÖNE BILDER MACHEN NOCH KEINE FAMILIE



Nicht die äussere Fassade macht eine «richtige» Familie, sondern die von Verständnis und Toleranz geprägte Beziehung zueinander. Die Formen des Zusammenlebens sind vielfältig geworden – die Probleme leider auch. Hier hilft Pro Juventute: engagiert, unbürokratisch und konkret. Damit möglichst viele einen Ort haben, wo sie Geborgenheit finden, aber auch Konflikte offen austragen können. Unterstützen Sie mit dem Kauf von Pro Juventute-Marken und Karten Menschen, die Ihre und unsere Hilfe brauchen.

Neu!
Pro Juventute-
Taxcard.

pro juventute

WIR UNTERSTÜTZEN FAMILIEN IM ALLTAG